



Einladung und Ausschreibung zum Schwarzmundgrundel-Tandemfischen 28. April 2019



Liebe Angelfreunde,

hiermit laden wir alle Angler aus Nah und Fern, recht herzlich ein.

Alle Teilnahmebedingungen sowie den Austragungsort entnehmen Sie bitte der folgenden Ausschreibung.

Veranstalter:

Vereinigte Angelfreunde Saarlouis – Ensdorf e.V.

Ausrichter:

ASV Ensdorf

Teilnahmeberechtigung:

Alle Teilnehmer müssen im Besitz eines gültigen Jahresfischereischeines und einer Fischereierlaubnis sein.

Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung:

28.04.2019 Strecke 1 bei Bous.

Vergabe der Startkarten ab 8⁰⁰ Uhr an der Weiheranlage des ASV Ensdorf.

Das Fischen beginnt um 10⁰⁰ Uhr und endet um 13⁰⁰ Uhr.

Anschließend Mittagessen und Auswertung beim ASV Ensdorf in der Fischerhütte.

Teilnehmergebühren:

Die Teilnehmergebühr beträgt 10 Euro pro Person und beinhaltet ein Mittagessen.

Meldeschluss:

Meldeschluss ist der 12. April 2019. Als Nachweis der Meldung gilt die Einzahlung auf das unten angegebene Konto.

Bei der Überweisung bitte **die Veranstaltung und die Anzahl der Tandems** angeben.

Die Quittung bitte bei der Startplatzverlosung vorlegen.

Später eingehende Einzahlungen können und werden nicht mehr berücksichtigt.

Zugelassene Fischarten und Mindestmaße:

Nur Schwarzmeergrundeln sind zu diesem Fischen zugelassen. Diese sind lebend zu halten. Sie werden nach dem Fischen von uns abgetötet und dem Menschlichen Verzehr zugeführt.

Alle anderen Fischarten außer Wels, Katzenwels und Sonnenbarsche sind unverzüglich schonend zurück zu setzen.

Die 3 Fischarten sind sofort abzutöten und separat zu halten.

Zugelassene Köder und Anfütterungsmaterial:

Zugelassen sind alle natürlichen Köder außer Zuckmückenlarven, gefärbte Maden oder Pinkis, sowie gefärbtes Futter. Die Anfütterungsmenge beträgt einschließlich aller Beimengungen 4 Liter fütterungsfähiges Futter, gemäß der Landesfischereiordnung. Das Anfütterungsmaterial darf keine narkotisierenden oder ähnlich wirkenden Stoffe enthalten.

Art und Ausrüstung der Geräte:

Alle Angelarten freigestellt. Es darf nur mit einem Einfachhaken geangelt werden.

Das Angelgerät muss dem zu erwartendem Fang angepasst sein.

Ehrungen:

Teilnehmergebühren werden in Form von Ehrengaben ausgeschüttet.

Parkgelegenheiten u. sonstige Einschränkungen:

Über Parkmöglichkeiten wird vor dem Fischen informiert. Das Abstellen von Gerätschaften oder sonstigen Utensilien auf dem Leinpfad ist verboten. Angelgeräte dürfen nicht in den Leinpfadbereich geschoben werden, auch nicht während dem Fischen.

Haftungsausschluss:

Der Veranstalter und der Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art.

Ebenfalls bittet der Veranstalter und der Ausrichter alle Teilnehmer, die Angelplätze so zu verlassen wie er sie vorzufinden wünscht!

!! also sauber !!

Bernd Hoen

Vorsitzender VAF

Bankverbindung: KSK Saarlouis,

VAF Saarlouis/Ensdorf

IBAN: DE09 5935 0110 0370 0212 06

Bic/Swift Code: KRSADE55XXX

Dieses Konto ist nur für die fischereilichen Veranstaltungen der VAF.